

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Schaden- und Leistungsmanagement

Lösungshinweise

Datum:	13. Oktober 2021
Bearbeitungszeit:	75 Minuten
Anzahl Aufgaben:	4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung AG. Ihr Kunde ist die Neumann & Sohn KG in Goslar. Das Unternehmen produziert hauptsächlich Laborausrüstungen wie Probenröhrchen und Pipetten aus Glas, verarbeitet aber auch Metall und Kunststoffe, beispielsweise für Verschlüsse. Rund ein Drittel der Produktion ist für den Export bestimmt.

Die Risiken der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind auf Basis der Versicherungsbedingungen „Gewerbekunden 1“ bei der Proximus Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Neumann, Gesellschafter und Geschäftsführer der KG. Mit ihm besprechen Sie unter anderem Auffälligkeiten im aktuellen Schadenverlauf.

Aufgabe 2

Nach einem Sturmereignis, von dem auch die Wohngebäudeversicherungen im Belegschaftsgeschäft der Neumann & Sohn KG betroffen waren, analysieren Sie die regulierten Schäden. Die Schadenhäufigkeit ist höher, als dies nach den lokalen Verhältnissen zu erwarten gewesen wäre. Sie haben den Verdacht, dass die Wohngebäudeversicherung in manchen Fällen zur Deckung der Kosten von ohnehin erforderlichen Dachreparaturen missbraucht worden ist.

a **Mögliche Punktzahl: 15**

Beschreiben Sie drei Maßnahmen, mit denen Sie den Verdacht des Versicherungsmissbrauchs bestätigen bzw. widerlegen können.

b **Mögliche Punktzahl: 10**

Erläutern Sie zwei Maßnahmen, mit denen die Proximus Versicherung AG künftigen Betrugsfällen vorbeugen kann.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 4]

a Mögliche Punktzahl: 15

Z. B.:

- Einsatz von spezialisierten Sachverständigen, die die vorgenommenen Reparaturen begutachten und mit dem Rechnungsinhalt abgleichen
- Prüfen der Rechnungen auf unkonkrete oder widersprüchliche Angaben
- Prüfen der Rechnungen auf ähnliche Rechnungsbeträge knapp unter einem den ausführenden Handwerkern möglicherweise bekannten Beauftragungslimit für einen Schadenregulierer der Proximus Versicherung AG
- Fordern von Nachweisen über eine ordnungsgemäße Instandhaltung des Daches, z. B. frühere Reparaturrechnungen

b Mögliche Punktzahl: 10

Z. B.:

- verstärkter Einsatz von Schadenregulierern, entweder durch eine verminderte Beauftragungsgrenze oder nach Zufallsprinzip
- ab einem bestimmten Gebäudealter Prüfen des Zustands des Daches vor der Zeichnung eines Risikos
- veränderte Annahmerichtlinien, z. B. obligatorische Selbstbeteiligung bei älteren Gebäuden
- gezielte Prüfung von Reparaturen bzw. Rechnungen auffällig gewordener Handwerker
- Aufbau eines HandwerkerNetzwerkes mit bekannten, verlässlichen Unternehmen

Aufgabe 4

Der Transport-Generalpolice liegen die DTV-Güter zur Deckungsform „volle Deckung“ und die Bestimmungen für die laufende Versicherung der Proximus Versicherung AG zugrunde. Versichert im Rahmen der Police gelten Transporte, soweit sie auf Gefahr des Versicherungsnehmers durchgeführt werden.

a Mögliche Punktzahl: 18

Herr Neumann erwähnt einen Schaden an einer Importsendung aus Japan, welche auf Basis CIF (Incoterms 2020) erfolgte. Der japanische CIF-Versicherer hat die Leistung verweigert. Die Prämie wurde bezahlt, alle Obliegenheiten wurden erfüllt und alle erforderlichen Dokumente wurden vorgelegt. An genaue Details zu diesem Schadenfall kann sich Herr Neumann nicht erinnern.

Erläutern Sie je einen möglichen legitimen Grund für die Leistungsverweigerung des japanischen CIF-Versicherers

- a) in Bezug auf die mögliche Schadenursache und**
- b) in Bezug auf den möglichen Schadenort.**

Nehmen Sie in beiden Fällen dazu Stellung, ob der geschilderte Schaden im Rahmen der bestehenden Transport-Generalpolice gedeckt ist.

b Mögliche Punktzahl: 7

Herr Neumann berichtet Ihnen von mehreren Schadenfällen aufgrund unterschiedlicher Ursachen an Importgütern eines anderen japanischen Lieferanten, der auf Basis CIP (Incoterms 2020) liefert. Diese Schäden wurden vom japanischen CIP-Versicherer jeweils erstattet.

Erläutern Sie, warum Schäden aus Verträgen mit diesem Lieferanten in den meisten Fällen problemlos erstattet werden.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

a Mögliche Punktzahl: 18

- Auf Basis der CIF-Klausel (Incoterms 2020) ist der Verkäufer verpflichtet, eine Warentransportversicherung zu Mindestbedingungen abzuschließen. Diese muss mindestens dem Deckungsumfang der Institute Cargo Clauses (ICC) C (Transportversicherungsbedingungen des englischen Marktes, Klausel C) entsprechen. Gedeckt sind hierbei lediglich einige benannte Gefahren, die insbesondere zum Totalverlust führen können. Nach den ICC C sind z. B. Schäden durch Diebstahl oder gewöhnlichen Bruch nicht versichert. Handelte es sich um einen solchen Schaden, so war die Ablehnung berechtigt.

In diesem Fall kann der Schaden über die Transport-Generalpolice der Proximus Versicherung AG reguliert werden, da volle Deckung (Allgefahrendeckung) vereinbart ist und bei der Vereinbarung CIF auch die Seereise auf Gefahr des Versicherungsnehmers erfolgt.

- Auf Basis der CIF-Klausel (Incoterms 2020) ist der Verkäufer nur verpflichtet, die Versicherung für Rechnung des Käufers ab Gefahrübergang im Abgangshafen bis zum Bestimmungshafen zu besorgen. Ereignete sich der Schaden während der Nachreise, so war der versicherte Zeitraum im Rahmen der CIF-Police zum Schadenzeitpunkt nicht mehr gegeben.

In diesem Fall kann der Schaden über die Transport-Generalpolice der Proximus Versicherung AG reguliert werden, da die Nachreise bei der Vereinbarung CIF auf Gefahr des Versicherungsnehmers erfolgt.

b Mögliche Punktzahl: 7

Auf Basis der CIP-Klausel (Incoterms 2020) ist der Verkäufer verpflichtet, einen Transportversicherungsvertrag mit umfassendem („all risk“) Deckungsschutz gemäß den Institute Cargo Clauses A für die auf den Käufer übergehende Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware während des Transports von der Lieferstelle (Ort des Gefahrenübergangs) mindestens bis zum Bestimmungsort abzuschließen. Gegenüber einer CIF-Police beinhaltet eine CIP-Police einen deutlich umfassenderen Versicherungsschutz, sowohl in Bezug auf den Deckungsumfang als auch in Bezug auf die Versicherungsdauer.